



Nominierungsrichtlinien

Bogenschießen

2023 Summer World University Games (SWUG)

**28. Juli – 8. August 2023
Chengdu/China**

Dieburg, Januar 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Summer World University Games (ehemals Universiade) 2023 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den SWUG eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktive richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an den WUG per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) **bis zum 31. März 2023** an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 01. Februar 2023 unter folgendem Link freigeschaltet: <https://events-international.adh.de>

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/ Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im SWUG-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der SWUG Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstößes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome der oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlage für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder -für, den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den WUG ist- die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2020;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1996 und 31.12.2005;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2023) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor den SWUG stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen: Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden alle Einreise- und Pandemie-Bestimmungen des ausrichtenden Landes im geplanten Zeitraum erfüllen.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den SWUG ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2022/2023 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Bogenschießen

Disziplin	Norm	
Recurve männlich (2x70m)	660 (650)	
Recurve weiblich (2x70m)	645 (630)	
Compound männlich (2x50m)	695 (690)	
Compound weiblich (2x50m)	685 (680)	

Die oben genannten (ungeklammerten) Normen sind zwischen dem 01.01.2022 und dem 12.06.2023 bei mindestens zwei maßgeblichen Wettkämpfen (rekordberechtigte Turniere, DHM) zu erfüllen. Mindestens eine Normerfüllung muss im Kalenderjahr 2023 erfolgen. Bei verfügbaren Startplätzen können Schützen unter 21 Jahren auch bei Erfüllung der in Klammern aufgeführten Normen nominiert werden.

Zum Nachweis der Leistungsentwicklung im unmittelbaren Nominierungs-Vorfeld ist zudem von allen Kandidaten ab April 2023 mindestens ein Wettkampf- oder Leistungskontroll-Ergebnis pro Woche beim Disziplinchef vorzulegen.

Auskünfte:

adh Disziplinchef

Dr. Martin Cornils

Tel: +49-(0)172-9212327

Mobil: +49-(0)172-9212327

E-Mail: dc-bogenschiessen@adh.de

adh Sportdirektor

Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor